

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf

(Synopsis)

Gültig ab 01.01.2017

lfd.Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr 2017	geltende Gebühr
1	Grabnutzungsrechte		
1.1	Sarggrabstätten		
1.1.1	Grabstätten für Verstorbene bis 5 Jahre		
1.1.1.1	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 12 Jahre	279,67 €	279,67 €
1.1.1.2	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 15 Jahre (Friedhof Hubbelrath)	349,59 €	349,59 €
1.1.1.3	Einzelgrabstätte für eine Belegung, 20 Jahre (Friedhöfe Angermund und Kalkum)	466,12 €	466,12 €
1.1.2	Grabstätten für Verstorbene über 5 Jahre		
1.1.2.1	Einzelgrabstätte, 20 Jahre	1.067,74 €	1.065,38 €
1.1.2.2	Einzelgrabstätte, 25 Jahre (ordnungsrechtlich bestimmte Einzelgrabfelder auf den Friedhöfen Gerresheim und Stoffeln)	1.334,67 €	1.331,73 €
1.1.2.3	Einzelgrabstätte, 30 Jahre (Friedhöfe Angermund und Kalkum)	1.601,61 €	1.598,08 €
1.1.2.4	Wahlgrabstätte, 20 Jahre	1.387,40 €	1.389,31 €
1.1.2.5	Wahlgrabstätte, 30 Jahre	2.081,10 €	2.083,96 €
1.1.2.6	Wahlgrabstätte mit Trennplatten, 20 Jahre	1.440,20 €	neu
1.1.2.7	Wahlgrabstätte mit Trennplatten, 30 Jahre	2.160,30 €	neu
1.1.2.8	Wahlgrabstätte 1. Größe von mindestens 3 m Länge, 30 Jahre	3.144,90 €	3.162,25 €
1.1.2.8	Zwei- und mehrstellige Wahlgrabstätte in Sonderlage, 30 Jahre je Grabstelle	4.804,20 €	4.844,16 €
1.1.2.9	Bei jeder Inanspruchnahme einer Wahlgrabstätte für die Tiefbeisetzung einer/eines Verstorbenen ist bis zum Ablauf ihrer Ruhefrist ein Zuschlag zu zahlen. Er beträgt für jedes angefangene Jahr	37,22 €	36,89 €
1.2	Urnengrabstätten		
1.2.1	Einzelgrabstätte, 20 Jahre	965,72 €	961,98 €
1.2.2	Wahlgrabstätte für 3 Urnen, 20 Jahre	1.328,40 €	1.329,51 €
1.2.3	Wahlgrabstätte für 5 Urnen, 30 Jahre	2.499,60 €	2.508,18 €
1.2.4	Wahlgrabstätte im Baumfeld, 30 Jahre und deren Pflege	2.523,30 €	2.520,42 €
1.3	Nach- und Wiedererwerb von Nutzungsrechten je Jahr der Verlängerung		
entfällt	Für den Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte sind die bei seinem Ablauf für den Ersterwerb des Nutzungsrechtes an der entsprechenden Grabstätte zu entrichtenden Gebühren anteilig je Jahr (mindestens 5 Jahre) zu zahlen.		
entfällt	Wird das Nutzungsrecht zur Wahrung der Ruhefrist (§ 15 Abs. 2 der Satzung für die Friedhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf in der jeweils geltenden Fassung) nacherworben, ist für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist für jedes angefangene Jahr anteilig die zum Zeitpunkt des Nacherwerbs für den Ersterwerb des Nutzungsrechtes an der entsprechenden Grabstätte zu entrichtende Gebühr zu zahlen.		
1.3.1	Wahlgrabstätte	69,37 €	69,47 €
1.3.2	Wahlgrabstätte mit Trennplatten	72,01 €	neu
1.3.3	Wahlgrabstätte 1. Größe	104,83 €	105,41 €
1.3.4	Wahlgrabstätte in Sonderlage	160,14 €	161,47 €
1.3.5	Wahlgrabstätte für 3 Urnen	66,42 €	66,48 €
1.3.6	Wahlgrabstätte für 5 Urnen	83,32 €	83,61 €
1.3.7	Wahlgrabstätte im Baumfeld und deren Pflege	84,11 €	84,01 €

1.4 Nebenleistungen zum Nutzungsrecht an einer Grabstätte

Trennplatten und Einfassungen aus Naturstein bei Wahlgrabstätten, für jedes angefangene Jahr der Nutzungszeit

entfällt für die 1. Grabstelle		entfällt	3,35 €
entfällt für jede weitere Grabstelle		entfällt	0,92 €
1.4.1 Genehmigung für das Verlegen einer Sargeinzelgrabeinfassung (Gebühr inkl. Abräumung)	49,90 €		51,62 €
entfällt Ausfertigen einer Ersatzurkunde über das Nutzungsrecht an einer Grabstätte		entfällt	12,95 €
1.4.2 Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte	19,93 €		19,42 €

2 Bestattungen

2.1 Sargbestattungen

2.1.1 Sargbestattung von Verstorbenen bis 5 Jahre	269,49 €		269,49 €
2.1.2 Sargbestattung in Einzelgrabstätte	684,38 €		686,85 €
2.1.3 Sargbestattung in Wahlgrabstätte	975,97 €		979,42 €
2.1.4 Sargbestattung in Tiefengrab	1.171,05 €		1.175,14 €
2.1.5 Zwei gleichzeitige Sargbestattungen in eine Wahlgrabstätte	1.341,82 €		1.346,48 €

2.2 Urnenbeisetzungen

2.2.1 Urnenbeisetzung (auch für Verstorbene bis 5 Jahre)	376,58 €		378,03 €
----------------------------------------------------------	----------	--	----------

2.3 Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten

2.3.1 Zuschlag für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten, je Arbeitsstunde	10,50 €		neu
-----------------------------------------------------------------------------------	---------	--	-----

3 Grabstätten inklusive Beisetzung und Pflege

3.1 Sarggrabstätten

3.1.1 Bestattung in einer Sargrasengrabstätte und deren 20-jährige Pflege	2.158,92 €		2.149,17 €
---------------------------------------------------------------------------	------------	--	------------

3.2 Urnengrabstätten

3.2.1 Urnenbeisetzung in einem anonymen Grab und dessen 20-jährige Pflege	1.307,78 €		1.298,54 €
3.2.2 Beisetzung in einer Urnenrasengrabstätte und deren 20-jährige Pflege	1.465,06 €		1.456,34 €
3.2.3 Beisetzung in eine Urneneinzelgrabstätte im Baumfeld und deren 20-jährige Pflege	2.050,93 €		2.050,48 €
3.2.4 Ascheverstreung im Streufeld, inklusive 20-jähriger Pflege	1.454,46 €		1.446,18 €
3.2.5 Aschevergrabung im Waldfeld, inklusive 20-jähriger Pflege	1.454,46 €		1.446,18 €

Mit den Gebühren nach laufenden Nummern 2.1 bis 3.2.5 sind die Annahmeformalitäten, die Kosten der Grabanfertigung, Grabschließung und Kranzüberführung abgegolten.

4 Trauerräume

4.1 Nutzung eines Aufbahrungsraumes	146,70 €		147,10 €
4.2 Nutzung einer Kapelle inklusive Zubehör für 20 Minuten	210,07 €		213,02 €
4.3 Zuschlag Verlängerung der Kapellennutzung auf 30 Minuten, Sargbestattung	150,71 €		148,52 €
4.4 Zuschlag Verlängerung der Kapellennutzung auf 30 Minuten, Urnenbestattung	122,03 €		120,51 €

5 Umbettungen

5.1	Ausgrabung eines Sarges (in der Ruhefrist)	2.350,74 €	2.300,64 €
5.2	Ausgrabung eines Sarges (nach der Ruhefrist)	979,48 €	958,60 €
5.3	Wiederbeisetzung nach abgelaufener Ruhefrist	427,40 €	418,29 €
5.4	Tieferlegung von Gebeinen für Tiefgrab	1.389,07 €	1.359,47 €
5.5	Ausgrabungszuschlag Tiefgrabstätte	783,57 €	766,87 €
5.6	Ausgrabung einer Urne	329,46 €	322,44 €
5.7	Wiederbeisetzung einer Urne	213,70 €	209,15 €

6 Pflege von Grabstätten

6.1.	Pflege einer Einzelgrabstätte für Verstorbene bis 5 Jahre oder einer Urnengrabstätte, abgerundet auf volle Jahre, je Jahr	26,57 €	25,90 €
6.2	Pflege einer Einzelgrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre oder einer Wahlgrabstätte, abgerundet auf volle Jahre, je Jahr	53,15 €	51,79 €

Die Gebührensätze unter der laufenden Nummer 6 gelten für Fälle, in denen vor Ablauf des Nutzungsrechtes auf den Wiedererwerb verzichtet wurde und der Stadt die Pflege der Grabstätte bei sofortiger Abräumung bis zum Ende des Nutzungsrechtes übertragen wird oder die Friedhofsverwaltung die Pflege durchführen muss, da die Grabstätte ungepflegt ist.

7 Einäscherungen und Nebenleistungen

7.1 Einäscherungen

7.1.1	Einäscherung von Verstorbenen bis 5 Jahre inklusive Kühlraumnutzung und Aschekapsel und 19% Umsatzsteuer	147,32 €	147,32 €
7.1.2	Einäscherung von Verstorbenen inklusive Kühlraumnutzung und Aschekapsel und 19% Umsatzsteuer	294,66 €	294,66 €

7.2 Nebenleistungen zur Urne

7.2.1	Aufbewahren einer Urne nach einem Monat, je angefangenen Monat	13,09 €	13,32 €
7.2.2	Aufbewahren einer Urne nach einem Monat, je angefangenen Monat inkl. 19% Umsatzsteuer	15,58 €	15,84 €
7.2.3	Postversand einer Urne	51,81 €	30,73 €
7.2.4	Überführung einer Urne vom Krematorium Stoffeln zur Beisetzung auf einem anderen städtischen Düsseldorfer Friedhof	30,21 €	30,73 €
7.2.5	Überführung einer Urne vom Krematorium Stoffeln zur Beisetzung auf einem anderen nicht städtischen Düsseldorfer Friedhof inkl. 19% Umsatzsteuer	35,95 €	36,57 €